

Laissez-faire in Großbritannien

Auch im früheren EU-Mitgliedstaat Großbritannien wird derzeit an der Regulierung Künstlicher Intelligenz gearbeitet. Offenbar sind die Verantwortlichen vor allem von der Sorge getrieben, zu harte Regeln könnten Innovationen ausbremsen. Wie gut passen die Pläne aus London zum AI Act Brüssels?



von Steffen Stierle

veröffentlicht am 25.07.2022

Die britische Regierung arbeitet an einem regulatorischen Rahmen für **Künstliche Intelligenz** – und hat dabei die **EU als Wettbewerber** im Blick. Einigkeit zwischen Brüssel und London dürfte schließlich in der Einschätzung bestehen, dass die Position des eigenen Standorts im **globalen KI-Ökosystem** auch *für die geopolitische Stellung bedeutend* (<https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung/was-tun-gegen-globale-abhaengigkeiten>) ist. Zugleich will die westliche Welt vor dem Hintergrund sich rasant verschärfender geopolitischer Spannungen gerade im Tech-Bereich enger zusammenrücken. Wie geht die britische Regierung die Sache an? Und wie gut passen ihre Regulierungspläne zum **AI Act** der EU?

Eine *KI-Strategie* (<https://www.gov.uk/government/publications/national-ai-strategy/national-ai-strategy-html-version>) hatten die zuständigen **Regierungsbehörden in London** – das Wirtschaftsministerium, das Digitalressort und das KI-Büro – bereits im vergangenen September präsentiert. Vergangene Woche haben sie ein *Policy Paper*

(<https://www.gov.uk/government/publications/establishing-a-pro-innovation-approach-to-regulating-ai/establishing-a-pro-innovation-approach-to-regulating-ai-policy-statement>) nachgelegt, in dem die Regulierungspläne weiter spezifiziert und **Interessensgruppen zur Diskussion** eingeladen werden. „Establishing a pro-innovation approach to regulating AI“ lautet der Titel. Und in der Tat scheinen die britischen Sorgen, durch zu viel Regulierung wirtschaftliche Dynamiken abwürgen zu können, groß zu sein.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede zum AI Act

Entsprechend soll der KI-Rechtsrahmen im Vereinigten Königreich **möglichst flexibel gestaltet** werden, wie das erste von vier Prinzipien besagt, die in dem Paper benannt und erläutert werden. Die Systeme sollen „auf Basis ihrer Nutzung und der Auswirkungen auf Individuen, Gruppen und Unternehmen“ **im jeweiligen Kontext reguliert** werden. Deshalb soll die Zuständigkeit auf verschiedene Behörden verteilt werden. In der EU hingegen sind die Bemühungen sichtbar, klare und zumindest auf Ebene der Mitgliedstaaten **zentrale Aufsichtsstrukturen** zu schaffen. Ob sie von Erfolg gekrönt sein werden, bleibt noch abzuwarten.

Als weiteres Prinzip nennt die britische Regierung – ähnlich wie die EU – einen **risikobasierten Ansatz**. Doch während im Regulierungsvorschlag der Kommission eine Liste mit Bereichen enthalten ist, in der KI als „hochriskant“ betrachtet wird, will man sich in London auf jene Bereiche konzentrieren, in denen es „**klare Evidenz für reale Risiken**“ gibt. Während in Brüssel also das Vorsorgeprinzip gilt, um negative Auswirkungen von vornherein zu vermeiden, sollen die britischen Behörden erst handeln, wenn das Problem da ist. Das entspricht den jeweiligen Rechtstraditionen.

Gemeinsamkeiten auf den ersten Blick gibt es auch beim Prinzip der „**sektorübergreifenden Regulierung**“. Doch die Unterschiede werden schnell sichtbar. So will die EU-Kommission Regeln schaffen, die für alle Sektoren verbindlich sind, während die britische Regierung sektorübergreifend lediglich „Prinzipien“ festlegen will, die dann aber auf

sektoraler Ebene von den jeweiligen Behörden „interpretiert, priorisiert und umgesetzt“ werden sollen.

Soft Law statt harter Gesetze

„**Verhältnismäßig und anpassungsfähig**“ soll das britische Regelwerk außerdem sein. Gerade die Anpassungsfähigkeit ist eine Herausforderung, vor der alle Akteure stehen, die sich mit dem Aufbau eines KI-Rechtsrahmens befassen. Schließlich sind die Entwicklungen in diesem Bereich sehr dynamisch und es lässt sich kaum sagen, welche Arten von Anwendungen in naher Zukunft entstehen werden und reguliert werden müssen. Die EU versucht das über eine möglichst **allgemeingültige Regulierungsgrundlage** sowie Möglichkeiten, neue Anwendungen unkompliziert in die jeweiligen Anhang-Listen aufzunehmen, zu lösen.

Im Verständnis der britischen Regierung hingegen bedeutet „Verhältnismäßigkeit und Anpassungsfähigkeit“, dass die sektorübergreifenden Prinzipien „zunächst nicht auf gesetzlicher Grundlage“ festgelegt werden sollen und die sektoralen Behörden aufzufordern, eher auf **softe Lösungen wie Leitlinien und freiwillige Maßnahmen** zu setzen, als auf harte Vorschriften.

Die britische Laissez-faire-Tradition spiegelt sich auch in der gewünschten Reichweite der Regulierung wider. Was alles als **KI im Sinne der neuen Regeln** gelten soll, ist auch in der EU umstritten. Die Kommission will darunter Software fassen, welche mit **bestimmten Techniken** entwickelt wurde. Diese sollen in einer Liste im Anhang des Rechtsaktes aufgeführt werden und „im Hinblick auf eine Reihe von Zielen, die vom Menschen festgelegt werden, Ergebnisse wie Inhalte, Vorhersagen, Empfehlungen oder Entscheidungen hervorbringen kann, die das Umfeld beeinflussen, mit dem sie interagieren“. Dazu die britische Regierung: „Wir glauben nicht, dass dieser Ansatz für UK richtig ist“.

Stattdessen soll es in Großbritannien den jeweiligen sektoralen Behörden überlassen werden, für ihre Zuständigkeitsbereiche zu definieren, was KI eigentlich ist. Auf Staatsebene sollen lediglich „**Kernelemente von KI**“

festgelegt werden. So will die Regierung gewährleisten, dass „wir den Einsatz von KI und nicht die Technologie selbst regulieren“.

Druck auf Regierung kann noch steigen

In der Gesamtbetrachtung folgt die britische Regierung ähnlichen Grundideen wie die EU-Kommission, will aber zugleich aus Sorge um Schäden für die Innovationskraft **so weich und zielgenau wie möglich regulieren**. Nach Investitionssummen und Firmengründungen ist der **britische KI-Sektor bereits heute der bedeutendste in Europa** und der dritt wichtigste weltweit. Hemmende Regelsetzung soll in jedem Fall vermieden werden, weswegen der Rechtsakt nach derzeitigem Debattenstand von Dezentralität, Flexibilität und Freiwilligkeit geprägt sein wird.

„Die KI-Strategie der konservativen britischen Regierung betont einerseits Marktprinzipien, andererseits Gerechtigkeit und Ethik bei der Regulation von KI. Es geht dabei aber viel mehr um den Markt als um Gerechtigkeit“, kritisiert auch **Christian Fuchs**, Professor für Mediensysteme und Medienorganisation an der Universität Paderborn. Es sei zu erwarten, „dass auch in Zukunft unter einer von den Tories geführten Regierung auf den Markt mit **unternehmerischer ‚Selbstregulierung‘** gesetzt wird und eine ‚gerechte und ethische KI‘ ein reines Lippenbekenntnis bleibt.“

Doch ob die Pläne der britischen Regierung tatsächlich Bestand haben, muss sich noch zeigen. Interessensgruppen sind nun aufgefordert, sich bis Ende September in einem **Konsultationsverfahren** zu äußern. Gerade KI-Entwickler:innen, die auf dem EU-Markt aktiv sind, dürften nicht bloß an möglichst geringen regulatorischen Eingriffen interessiert sein, sondern auch an Harmonie zum AI Act. Schließlich sollen die dort enthaltenen Vorschriften auch für **Anbieter aus Drittstaaten** gelten, die ihre Anwendungen in der EU anbieten wollen. In der Kommission hofft man daher auf *den sogenannten „Brüssel-Effekt“*

(<https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung/grosse-erwartungen-an-transatlantische-kooperation>), demzufolge das Interesse am Zugang

zum EU-Markt so groß ist, dass andere Regierungen unter Druck geraten, ihre Standards anzupassen.

Fuchs, der selbst viele Jahre in London lebte und lehrte, ist skeptisch: „Die politische Stimmung ist durch die **Brexit-Politik der konservativen Partei** in Großbritannien derart mit nationalistischen Ressentiments aufgeladen, dass man Regulierungsideen, die aus der EU kommen, oft als generell schlecht erachtet und eine **bewusste Eigenständigkeit betont**“, sagt er – und verweist auf die explizite Darstellung des EU-Ansatzes als „ungeeignet“ im Policy Paper.

Bedeutend für das weitere Vorgehen der Verantwortlichen in Großbritannien dürfte auch der **Blick in die USA** sein. Auch dort wird derzeit um Regeln für KI-Anwendungen gerungen. Dabei wird eine Harmonie zum AI Act durchaus angestrebt, doch ebenso sind in der US-Dabatte Sorgen um Überregulierung und eine traditionelle Präferenz für sektorspezifische, flexible Vorschriften erkennbar. In Senat und Kongress liegen sehr unterschiedliche Vorschläge auf dem Tisch, das Feld der Initiativen muss sich noch lüften.